

Anhang 1:

Allgemeine Bestimmungen und Tarife

pop e poppa schneggehüsl

Trägerschaft: pop e poppa zürcher oberland gmbh

Datum: 1. April 2022

1. Öffnungszeiten und Alter der Kinder

Alter der Kinder: 3 Monate bis Eintritt Kindergarten

Anzahl Plätze: 22

Mindestanwesenheit: Ein ganzer Tag oder zwei halbe Tage pro Woche

Öffnungszeiten: 7:00 h - 18:30 h

Bringzeit bis 8.50 Uhr / Abholzeit bis 18.20 Uhr

Betreuung nach Bedarf (kostenpflichtig):

6:30 h – 7:00 h

18:30 h – 21:00 h

2. Tarife

Die Eltern, die einen subventionierten Platz beantragen möchten, stellen den Gesuch direkt an die Gemeinde Egg (siehe Reglement Punkt 24.4.). Die nötigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage.

Tarifblatt ist per 1. April 2022 gültig:

Massgebender Betrag für die Subventionen	Ganztage Kleinkind.	Halbtage Kleinkind.	Ganztage Baby	Halbtage Baby
bis 36'000	36	27	42	31
36'001 - 39'000	44	33	50	37
39'001 - 42'000	53	41	61	45
42'001 - 45'000	62	47	70	52
45'001 - 48'000	70	53	80	60
48'001 - 50'000	79	59	89	67
50'001 - 60'000	87	66	99	74
60'001 - 70'000	96	72	109	81
70'001 - 80'000	104	78	118	89
80'001 - 90'000	113	84	128	96
90'001 - 100'000	122	92	137	103
ab 100'001	130	98	147	110

Berechnung der Monatspauschale: Betreuungstaxe pro Tag x Anzahl Belegungstage pro Woche x 4.2

In den Subventionen der Gemeinde gibt es keinen Geschwisterrabatt. Pop e poppa berechnet beim Maximaltarif einen Geschwisterrabatt von 10%.

Die Eingewöhnung wird mit einer Pauschale von CHF 350.- pro Kind verrechnet.

3. Betreuung nach Bedarf

3.1. Angebot

Die Betreuung nach Bedarf unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie bietet die Möglichkeit, das Kind bei Bedarf (z.B. bei ausserordentlichen Geschäftsterminen, welche über die reguläre Arbeitszeit hinausgehen) länger in der Kita betreuen zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder während des Tages nicht erneut ihr Betreuungsumfeld wechseln müssen. Die Betreuung nach Bedarf ist nicht für den regelmässigen Gebrauch gedacht, zum Beispiel bei wiederkehrender Schichtarbeit oder wiederkehrenden Abendeinsätzen.

Die Betreuung nach Bedarf ist ein zusätzliches Angebot, welches an den üblichen Kitaalltag angrenzt. Es gelten jedoch andere Bedingungen. Da eine pädagogisch hochwertige Betreuung auch bei diesem Angebot eine hohe Priorität hat, wird auch während dieser Zeit eine ausgebildete Fachperson die Kinder betreuen. Aus organisatorischen Gründen kann aber nicht gewährleistet werden, dass es sich um eine Bezugsperson des Kindes handelt. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder ist auf maximal 5 beschränkt.

Diese zusätzliche Betreuung ist jeweils nach den regulären Öffnungszeiten der Kita möglich und wird zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Reglement Punkt 24.3.).

3.2. Kosten

	<u>Zeiten</u>	Tarif (CHF)
Betreuung nach Bedarf	6:30 h – 7:00 h	CHF 10.00 für 30 Minuten am Morgen
	18:30 h – 21:00 h	CHF 20.00 für 30 Minuten am Abend

Die Kosten der Betreuung nach Bedarf belaufen sich auf CHF 10.00 für 30 Minuten am Morgen und CHF 20.00 für 30 Minuten am Abend. Für die Abendstunden können die Eltern zusätzlich von einem Geschwisterrabatt von CHF 10.00 pro 30 Minuten profitieren. In den Kosten enthalten ist eine kleine, in der Regel kalte Verpflegung.

Fairerweise sind Verspätungen am Abend auch kostenpflichtig. Sie werden zum selben Tarif verrechnet wie die Betreuung nach Bedarf.

3.3. Anmeldung

Anmeldungen für die Betreuung nach Bedarf müssen bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus bis 16:00 h per Mail an die Kita erfolgen und sind verbindlich. Es können nur Kinder, welche auch sonst die Kita besuchen, angemeldet werden. Die Betreuungstage spielen dabei keine Rolle. An Schliess- und Feiertagen ist die Betreuung nach Bedarf nicht möglich – ebenso nicht an Tagen, an denen die Kita wegen Feiertagen früher schliesst (siehe Anhang 2).

3.4. Abmeldung

Eine kurzfristige Abmeldung ist in begründeten Fällen (z.B. bei Krankheit) bis 9:00 h des jeweiligen Tages möglich.